

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Hettlich, Winfried Hermann,
Dr. Anton Hofreiter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1576 –**

Priorisierung der Wasserstraßenbauvorhaben des Bundes

Vorbemerkung der Fragesteller

Sämtlichen Projekten zum Ausbau von Bundeswasserstraßen wurde im Bundesverkehrswegeplan 2003 ein Vordringlicher Bedarf zugeordnet. Nur ein Bruchteil dieser Vorhaben ist jedoch mit den absehbaren Haushaltsmitteln im Planungszeitraum des Bundesverkehrswegeplanes finanzierbar. Dies ruft Unsicherheiten für die Binnenschifffahrt, Kommunen, Umweltverbände wie auch Anlieger von Wasserstraßen hervor. Daher beschloss die Bundesregierung zeitgleich mit dem Bundesverkehrswegeplan, eine Priorisierung der Wasserstraßenprojekte des Bundesverkehrswegeplans vorzunehmen (Anlage 2 zur Kabinettsache des BMVBW vom 18. Juni 2003). Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützte den Bearbeitungsprozess und die politische Diskussion zu diesem Thema mit einer Studie zur Methodik für die Priorisierung, die im vergangenen Jahr veröffentlicht wurde. Über den Bearbeitungsstand und Zwischenergebnisse der Priorisierung durch die Bundesregierung liegen dem Deutschen Bundestag auch nach fast drei Jahren keine aktuellen Informationen vor.

1. Hält die Bundesregierung an dem Beschluss des Kabinetts vom 18. Juni 2003 zur ressortübergreifenden Priorisierung der Wasserstraßenprojekte des Bundesverkehrswegeplans fest?

Ja.

2. Welche Funktionen haben in diesem Zusammenhang das im Koalitionsvertrag avisierte Bundeswasserstraßenausbaugesetz und die Aufstellung der Fünfjahresplanung?

Die Bundesregierung beabsichtigt, einen verkehrsträgerübergreifenden Investitionsrahmenplan von 2006 bis 2010 für Straße, Schiene und Wasserstraße zu erstellen. Die Maßnahmenliste des Fünfjahresplans für Bundeswasserstraßen stellt die Priorisierung der Vorhaben für die nächsten fünf Jahre dar.

3. Inwiefern stellt die Benennung von „Bundeswasserstraßen mit überragender verkehrlicher Bedeutung“ im Entwurf des Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 16/54) eine Priorisierung der Bundesregierung dar, und in welcher Weise gehen diese Projekte in künftige Abstimmungsprozesse zur Priorisierung der Wasserstraßenprojekte ein?

Unter welchen Kriterien wurden diese Projekte ausgewählt?

Die Absicht des Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetzes besteht darin, die maximale Zeitspanne bis zur Erlangung des Baurechts durch eine Ausnahmeregelung für Projekte von besonderer Dringlichkeit zu verkürzen. In der Liste in Anlage 2 des Gesetzes sind daher Bundeswasserstraßen aufgeführt, an denen ein Beschleunigungseffekt für die jeweiligen Vorhaben erwartet wird. Entsprechend ihrer erwarteten Baureife gehen diese Vorhaben in die Fünfjahresplanung ein.

4. Welche zeitlichen Vorstellungen hat die Bundesregierung für den Abstimmungsprozess zur Priorisierung?

Der Entwurf des Investitionsrahmenplanes von 2006 bis 2010 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP) wird zurzeit im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erarbeitet. Danach erfolgen die Abstimmungen. Der IRP soll im Sommer dieses Jahres fertig gestellt werden.

5. Wann soll das Wasserstraßenausbaugesetz vorgelegt werden?
6. Ist aus Sicht der Bundesregierung eine Prüfung nach dem Gesetz zur Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich?
Wenn ja, in welcher Weise müsste diese Prüfung umgesetzt werden?
Wie gedenkt die Bundesregierung, die Öffentlichkeit in dieser Prüfung zu beteiligen?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vor dem Hintergrund der Absicht, einen Fünfjahresplan für die Bundeswasserstraßen zu erstellen, prüft die Bundesregierung derzeit die Voraussetzungen eines Wasserstraßenausbaugesetzes. Gegenstand der Prüfung ist auch die Notwendigkeit einer strategischen Umweltprüfung.

7. Ab wann kann diese Priorisierung in der mittelfristigen Haushaltsplanung des Bundes berücksichtigt werden?

Die mittelfristige Finanzplanung wird im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung angepasst, sobald die Abstimmung über den Investitionsrahmenplan für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes abgeschlossen ist.

8. Welche inhaltlichen und methodischen Vorbereitungen für eine Priorisierung liegen vor?

Die Priorisierung wird methodisch an Maßnahmen ansetzen, die aufgrund ihrer Sicherheitsrelevanz oder aufgrund ihres weiten Baufortschritts indisponibel sind sowie an Maßnahmen, die Ersatzinvestitionen mit Erweiterungsanteilen kombinieren. Dabei ist ein maßgebliches Kriterium, wann die Baureife einer

Maßnahme erwartet wird. Alle Vorhaben sind nach der gleichen Bundesverkehrswegeplan-Methodik bewertet worden.

9. Ist es beabsichtigt, die Öffentlichkeit in den Prozess zur Priorisierung einzubeziehen, und wenn ja, in welcher Form?

Die Aufstellung des Investitionsrahmenplans erfolgt in Abstimmung mit dem Deutschen Bundestag und den Bundesländern.

10. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Inhalte der Studie zur Priorisierung der Wasserstraßenprojekte im Auftrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu berücksichtigen?

Wenn ja, in welcher Weise?

Nein.

